



Allgemeine Technische Bedingungen

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Technischen Bedingungen gelten für den Anschluss und den Betrieb von Kundenanlagen, die an Wärmeerzeugungsanlagen von EAM Natur Energie angeschlossen sind, sowie für Kundenanlagen, die von EAM Natur Energie betrieben werden (§ 17 AVBFernwärmeV).

2. Gebäude und Anschluss

2.1 Sollte in einem separaten Mietvertrag nichts Abweichendes vereinbart sein, gestattet der Kunde EAM Natur Energie die unentgeltliche Mitbenutzung der Grundstücke und Gebäude durch Einrichtungen der Wärmeversorgung, die zur Erfüllung des Wärmeliefervertrages erforderlich sind. Die Gestattung besteht nach Beendigung des Wärmeliefervertrages für fünf Jahre fort, soweit diese für EAM Natur Energie weiterhin erforderlich sind. Die unentgeltliche Nutzung gilt auch für die zur Wärmeerzeugung notwendigen Räumlichkeiten, die in einem technisch und baulich gemäß den aktuellen Gesetzen, Normen und Vorschriften einwandfreien Zustand für die gesamte Vertragslaufzeit zur Verfügung gestellt werden.

2.2 Für einen Hausanschluss mit der Übergabestation ist vom Kunden ein geeigneter Raum unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Der Platz für die Aufnahme einer Übergabestation soll möglichst in der Nähe der Eintrittsstelle der Hausanschlussleitung liegen. Der Betriebsort für Hausanschluss und ggf. Übergabestation ist frostfrei zu halten. Er muss ausreichende Be- und Entlüftung sowie Beleuchtung haben. Eine Entwässerung wird empfohlen. Im Hausanschlussraum dürfen Verteilungseinrichtungen der Heizungsanlage sowie die Einrichtungen zur Trinkwassererwärmung untergebracht werden. Die technische Auslegung und Ausführung der Hausanschlüsse bestimmt im Einzelfall EAM Natur Energie. Die Hausanschlüsse sind jederzeit frei zugänglich zu halten. Die zum Hausanschluss gehörenden Hauptabsperrarmaturen dürfen vom Kunden nur bei Gefahr oder auf Anweisung von EAM Natur Energie betätigt werden.

2.3 Der Einbau und die Herstellung der Verbindungsleitungen zwischen Hausanschlussleitung, Übergabestation und Kundenanlage sind durch den Kunden (ggf. durch dessen Beauftragten) auszuführen. Alle Rohrleitungen und Armaturen sind vom Installateur entsprechend nach den gesetzlichen Bestimmungen und den anerkannten Regeln der Technik auszuführen und gegen Wärmeverluste zu dämmen. Die technische Auslegung und Ausführung von Versorgungsleitungen bestimmt im Einzelfall EAM Natur Energie. Versorgungsleitungen dürfen nicht überbaut oder mit tiefwurzelnden Gewächsen bepflanzt werden.

2.4 Die Errichtung und der Anschluss der Kundenanlage an die Wärmeerzeugungsanlage von EAM Natur Energie sowie Arbeiten an der Kundenanlage haben unter Beachtung der Regelungen im Wärmeliefervertrag und dieser Allgemeinen Technischen Bedingung in

Abstimmung mit EAM Natur Energie zu erfolgen.

2.5 Die Neuerrichtung, Änderung und Erweiterung der Kundenanlage ist EAM Natur Energie vom Kunden bzw. seinem Installationsunternehmen rechtzeitig vorher in Textform z.B. per E-Mail an Info.Waerme@EAM.de mitzuteilen. Die Ausführung bedarf der schriftlichen Zustimmung von EAM Natur Energie, soweit sie die Wärmeversorgung betreffen oder beeinflussen kann.

2.6 Stehen die zur Wärmeerzeugung notwendigen Räumlichkeiten im Eigentum des Kunden, so ermöglicht der Kunde EAM Natur Energie oder deren Beauftragten jederzeit ungehinderten Zutritt zum Wärmeerzeugungsraum, der verschließbar und für Dritte unzugänglich sein muss sowie zu allen anderen Anlagen und Einrichtungen, die zur Erfüllung des Vertrages dienen. Die jeweils für den Zutritt erforderlichen Schlüssel wird der Kunde EAM Natur Energie rechtzeitig unentgeltlich in zweifacher Ausfertigung zur Verfügung stellen. Die Schlüssel ermöglichen den Zutritt zum Grundstück, zum Gebäude und zum Wärmeerzeugungsraum. EAM Natur Energie wird für eine ordnungsgemäße Verwahrung der Schlüssel Sorge tragen. Das Zutrittsrecht wird gemäß § 16 AVBFernwärmeV ausdrücklich vereinbart.

3. Inbetriebnahme der Kundenanlage

3.1 Die Inbetriebnahme der Kundenanlage darf nur in Anwesenheit eines Beauftragten von EAM Natur Energie erfolgen. Von EAM Natur Energie werden die Wärmeähler in Betrieb genommen und die vom Kunden bestellte Wärmeleistung an der in der Übergabestation vorgesehenen Stelle eingestellt/eingerichtet. Bei direktem Anschluss wird die Kundenanlage zum Schutz aller Versorgungs-/ Verteilanlagen durch Öffnen der Hauptabsperrventile an der Übergabeeinrichtung mit vorbehandeltem Wärmeträgermedium aus dem Versorgungsnetz von EAM Natur Energie gefüllt. Bei indirektem Anschluss hat der Kunde für die Befüllung der Anlage selbst Sorge zu tragen. Die Entlüftung der Kundenanlage und die weitere Inbetriebsetzung der Wärmeverbraucheinrichtungen einschließlich deren Einregulierung erfolgt durch das Installationsunternehmen des Kunden. Das Installationsunternehmen bestätigt die Durchführung der folgenden Maßnahmen schriftlich:

- ◆ Die sorgfältige Berechnung des Wärmebedarfs (z. B. nach EN 12831) und die entsprechende Ermittlung der vom Kunden zu beantragenden Wärmeleistung,
- ◆ den entsprechend den maßgebenden Verordnungen und Richtlinien durchgeführten Aufbau der Kundenanlage,
- ◆ die optimale Einregulierung der Kundenanlage,
- ◆ die erfolgreich durchgeführte Druckprobe und Dichtheit der Kundenanlage bei 1,3 x Nenndruck,
- ◆ die sorgfältig durchgeführte Spülung vor Inbetriebnahme der Kundenanlage,



Allgemeine Technische Bedingungen

- ◆ Dämmungen der Verbindungsleitungen zwischen den Hauptabsperrarmaturen und der Übergabe- bzw. Hausstation entsprechend der Heizungsanlagen-Verordnung gegen Wärmeverluste.

3.2 Die Inbetriebnahme der Kundenanlage wird von der vorherigen vollständigen Bezahlung der Hausanschlusskosten abhängig gemacht. Des Weiteren ist der Abschluss eines Wärmeliefervertrages erforderlich.

4. Anlagenverantwortung des Kunden

4.1 Die Kundenanlage umfasst die Rohrleitungen, die hinter der Liefergrenze gemäß **Anlage 1** zum Wärmeliefervertrag liegen sowie alle zur Verteilung von Wärme erforderlichen Verteilungs- und Steigeleitungen einschließlich der Verbrauchsanlagen wie Heizkörper, Lüftungs- und Klimaanlage.

4.2 Der Anschluss der Kundenanlage an die Wärmeversorgungsanlagen der EAM Natur Energie kann nach Wahl von EAM Natur Energie direkt oder indirekt erfolgen.

4.3 Bei direktem Anschluss wird das gesamte Wärmeversorgungssystem der Kundenanlage vom Wärmeträgermedium aus dem Wärmeversorgungsnetz der EAM Natur Energie durchströmt. Für die Umwälzung des Wärmeträgers im Sekundärkreis sind vom Kunden die erforderlichen Einrichtungen zu installieren. Die Druckhaltung erfolgt über das Wärmeversorgungsnetz von EAM Natur Energie.

Bei indirektem Anschluss wird das Wärmeträgermedium aus dem Wärmeversorgungsnetz von EAM Natur Energie durch einen Wärmetauscher geführt. Für die Bereitstellung, Aufbereitung, Umwälzung und Druckhaltung des Wärmeträgers einschließlich der sicherheitstechnischen Ausstattung im Sekundärkreislauf der Kundenanlage hat der Kunde zu sorgen.

4.4 Der Kunde trägt die Verantwortung für die Kundenanlage. Er verpflichtet sich, die Kundenanlage so zu unterhalten und zu betreiben, dass störende Einflüsse auf die Wärmeerzeugungsanlagen von EAM Natur Energie ausgeschlossen werden. Daraus ergibt sich insbesondere, dass abgeschaltete Anlagenteile frostfrei zu halten sind und keine schädigenden Verunreinigungen in das Wärmeträgermedium gelangen dürfen. Die Auslegung und Ausführung der Kundenanlage hat nach den gesetzlichen Bestimmungen und den anerkannten Regeln der Technik zu erfolgen. Alle in der Kundenanlage verwendeten Werkstoffe, Armaturen und Verbrauchseinrichtungen einschließlich deren Zubehörs müssen für die im Wärmeliefervertrag und in dieser technischen Anschlussbedingung genannten Betriebsbedingungen geeignet sein.

4.5 Die für die auf dem Grundstück des Kunden betriebene Wärmeerzeugungsanlage notwendige elektrische Energie und Wassermenge zur Nachspeisung sowie das dadurch entstehende Abwasser werden von dem Kunden unentgeltlich zur Verfügung gestellt, soweit nicht ausdrücklich

etwas anderes vereinbart wird.

5. Messeinrichtungen und Regelgeräte

5.1 Messeinrichtungen und Regelgeräte sind von dem Kunden gegen Feuchtigkeit, Verschmutzung, Erschütterung und Beschädigung zu schützen und dürfen keinen zusätzlichen Farbanstrich erhalten.

5.2 Hauptabsperrarmaturen sowie Wärmezähler und Regelgeräte werden nach Montage und/oder Inbetriebnahme durch EAM Natur Energie verplombt. Von EAM Natur Energie angebrachte Plombenverschlüsse dürfen nur mit Zustimmung von EAM Natur Energie entfernt werden. Wird vom Kunden bzw. seinem Installationsunternehmen festgestellt, dass Plomben an diesen Anlagenteilen fehlen oder beschädigt sind, so ist EAM Natur Energie unverzüglich zu unterrichten. Erfolgt diese Mitteilung nicht, so ist EAM Natur Energie berechtigt, den Wärmezähler bzw. die Regelgeräte auf Kosten des Kunden zu überprüfen und die verbrauchte Wärmemenge gemäß § 21 AVBFernwärmeV zu ermitteln.

6. Wärmeträger

6.1 Als Wärmeträger in Wärmeerzeugungsanlagen und Wärmeversorgungsnetzen der EAM Natur Energie dient in der Regel aufbereitetes Wasser. Es hat keine Trinkwasserqualität. Das Wärmeträgermedium ist bei Kontakt oder in geringen Mengen nicht giftig oder ätzend. Die Inhaltsstoffe haben die Aufgabe, übliche Verkalkung und Korrosion in den Anlagenteilen zu reduzieren. Die Qualität des Wärmeträgers entspricht den anerkannten Regeln der Technik.

Der Wärmeträger darf nicht verunreinigt oder dem Heizungssystem entnommen werden. Jede Entnahme aus dem Wärmeversorgungsnetz von EAM Natur Energie zum Auffüllen von Anlagenteilen der Kundenanlage ist vorher mit EAM Natur Energie abzustimmen. Erfolgt diese Abstimmung nicht und wird über das Fernüberwachungssystem eine Störung gemeldet, so ist EAM Natur Energie berechtigt, dem Kunden die für Überprüfung und Störungsbeseitigung anfallenden Kosten zu berechnen.

6.2 Der Wärmeträger wird mit gleitender Vorlauftemperatur in Abhängigkeit von der Außentemperatur oder nach den betrieblichen Erfordernissen von EAM Natur Energie in der Wärmeerzeugungsanlage in das Wärmeversorgungsnetz eingespeist. Je nach Entfernung der Kundenanlage von der Wärmeerzeugungsanlage können sich an der Übergabestation geringfügig abweichende Werte einstellen.

7. Haftung

Die Vertragspartner haften einander nach den gesetzlichen Bestimmungen, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist. Jeder Vertragspartner trägt die Verantwortung für seinen Teil der miteinander verbundenen Wärmeversorgungseinrichtungen.